



Aus triftigen Gründen können Sonderurlaube gewährt werden:

- durch die Klassenlehrperson für die Dauer eines halben Tages
- durch die Bezugsperson der Wohngruppe für den Mittwochnachmittag oder einen Abend
- durch die Kinderdorfleitung bis zu neun effektiven Schulhalbtagen
- durch das Schulinspektorat ab zehn effektiven Schulhalbtagen

In allen Fällen muss vor dem gewünschten Sonderurlaub ein begründetes, schriftliches Gesuch eingereicht werden. Diese kann von der Homepage heruntergeladen oder beim Sekretariat angefordert werden und wird der Klassenlehrperson oder der Bezugsperson Wohngruppe abgegeben. Bei Gesuchen von mehr als einem halben Tag muss eine Eingabefrist von mindestens 10 Tagen eingehalten werden.

Sonderurlaube werden **nicht** bewilligt für die erste und die zwei letzten Wochen des Schuljahres und während Projekttagen.

Vorname und Name:

Klasse / Gruppe:

Datum / Daten des gewünschten Urlaubs:

Begründung:

.....

.....

.....

Ort und Datum:

Unterschrift der Eltern / gesetzliche Vertreter:

Entscheid der Klassenlehrperson oder Wohngruppe (Ein Halbttag / Abend)

Gesuch bewilligt

Gesuch nicht bewilligt

Datum: Unterschrift:

Entscheid der Direktion (langer als ein Halbttag / Abend)

Meinung Bezugspersonen:

.....

Gesuch bewilligt

Gesuch nicht bewilligt

Datum: Unterschrift: